

## SEIEN SIE VORREITER

AskREACH ermöglicht es Unternehmen, als Vorreiter einen Erst-Zugang zur Datenbank zu erhalten und an der Testphase von App und Datenbank teilzunehmen. Wenn Ihr Unternehmen in der Entwicklungsphase aktiv mitgestalten und seine Anforderungen einbringen möchte, kontaktieren Sie uns bitte unter [askreach@uba.de](mailto:askreach@uba.de). Als Vorreiter-Unternehmen können Sie außerdem Ihre REACH-relevanten Fragen direkt mit unseren Expert\*innen diskutieren. Interessieren Sie sich für das IT-Tool zur Kommunikation in der Lieferkette, dann kontaktieren Sie bitte [supplychain@askreach.eu](mailto:supplychain@askreach.eu).

### KONTAKT FÜR UNTERNEHMEN:

Möchten Sie weiter über das Projekt informiert werden oder Vorreiter beim Testen der Datenbank und App werden? Dann kontaktieren Sie uns: [askreach@uba.de](mailto:askreach@uba.de)  
Projektmanagement AskREACH • Eva Becker  
Umweltbundesamt • Wörlitzer Platz 1 • 06488 Dessau-Roßlau

Weiterführende Informationen über das LIFE AskREACH Projekt und die Europäische Chemikalienverordnung REACH:

[WWW.ASKREACH.EU](http://WWW.ASKREACH.EU) • [WWW.ECHA.EUROPA.EU](http://WWW.ECHA.EUROPA.EU)  
[WWW.CHEMICALSINOURLIFE.ECHA.EUROPA.EU](http://WWW.CHEMICALSINOURLIFE.ECHA.EUROPA.EU)



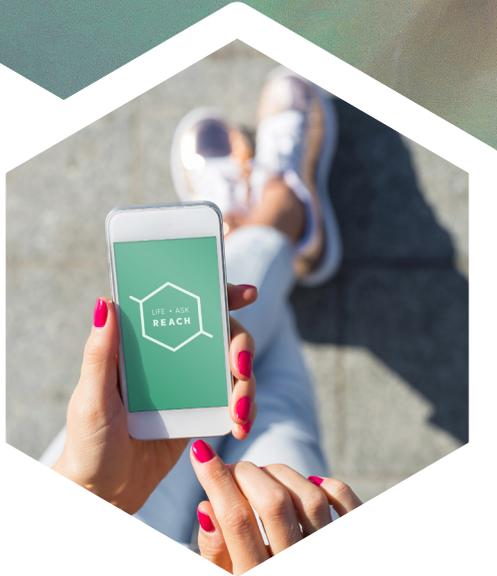
## ASKREACH FÜR UNTERNEHMEN

### Erfüllen Sie Ihre Auskunftspflicht zu besonders besorgniserregenden Stoffen

Sie sind Lieferant von Verbrauchererzeugnissen? Also Hersteller, Importeur, Groß- oder Einzelhändler von Gebrauchsgegenständen? Kennen Sie alle Chemikalien, die in Ihren Erzeugnissen enthalten sind? Als Lieferant haben Sie das Recht auf Informationen zu den enthaltenen Stoffen und gleichzeitig die Verpflichtung, diese Informationen weiterzugeben.



Das Projekt LIFE AskREACH (Nr. LIFE16 GIE/DE/000738) wird gefördert durch das LIFE Programm der Europäischen Union



Besonders besorgniserregende Stoffe werden im Englischen als Substances of Very High Concern (SVHCs)<sup>1</sup> bezeichnet. Das Recht auf Auskunft über SVHC und die Verpflichtung, Informationen über SVHC in Erzeugnissen zu erteilen, ist in Artikel 33 der Europäischen Chemikalienverordnung REACH<sup>2</sup> festgelegt: jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, muss Informationen darüber innerhalb der Lieferkette an seine gewerblichen Kunden weitergeben, ebenso wie Informationen über die sichere Verwendung des Erzeugnisses. Auf Anfrage müssen die gleichen Informationen kostenlos an Verbraucher\*innen weitergegeben werden.

## FÜR WELCHE ERZEUGNISSE GILT REACH?

Die SVHC Auskunftspflicht betrifft sogenannte Erzeugnisse. Ein Erzeugnis ist ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße seine Funktion bestimmt als seine chemische Zusammensetzung. Beispiele für Erzeugnisse sind Bekleidung, Möbel, Haushaltselektronik oder Spielsachen. Chemische Stoffe oder Gemische wie Haushaltsreiniger, Kosmetika oder Malfarben fallen nicht unter REACH Artikel 33. Für sie gibt es andere Mitteilungspflichten.

## WAS IST DIE KANDIDATENLISTE?

Werden Stoffe als besonders besorgniserregend identifiziert, werden sie in die sogenannte Kandidatenliste aufgenommen. Diese Liste wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwaltet und zweimal im Jahr aktualisiert<sup>1</sup>. Auf der Liste stehen beispielsweise verschiedene Phthalat-Weichmacher, bromierte Flammschutzmittel oder perfluorierte organische Verbindungen. Enthält ein Erzeugnis einen Stoff der Kandidatenliste, stellt dies nicht notwendigerweise eine akute Gefahr dar. Aufgrund der möglichen unerwünschten Eigenschaften der Stoffe können Verbraucher\*innen jedoch über ihr Vorhandensein Auskunft verlangen.

<sup>1</sup> Hier finden Sie die aktuelle Liste von SVHCs: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table> (Englisch)  
<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html> (Deutsch)

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ERFÜLLEN SIE IHRE AUSKUNFTSPFLICHTPFLICHT AUF EFFIZIENTE ART UND WEISE

Das LIFE-Projekt AskREACH stellt ab Anfang 2019 eine Datenbank und eine Smartphone App zur Verfügung, um Ihnen die Kommunikation mit Verbraucher\*innen zu erleichtern.

## ASKREACH DATENBANK UND APP

Ab Frühjahr 2019 können Sie SVHC-Informationen zu Ihren Erzeugnissen in die AskREACH Datenbank einstellen. Nutzen Sie dadurch die in AskREACH entwickelte Smartphone-App für eine automatische Kommunikation mit Verbraucher\*innen in ganz Europa.

### DIE VORTEILE

- Sie können SVHC-Information für alle Ihre Erzeugnisse in einem Schritt hochladen oder sie über eine einfache Eingabemaske eingeben.
- Sie brauchen Verbrauchieranfragen aus ganz Europa nicht einzeln zu bearbeiten.
- Sie können zusätzliche Informationen zu Ihren Erzeugnissen direkt an potenzielle Kundschaft weitergeben.
- Sie erhalten Statistiken zu Ihren Verbrauchieranfragen.
- Sie erhalten eine Aufforderung zum Update Ihrer Daten sobald neue Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen werden.
- Sie können Informationen über Ihre SVHC-freien Erzeugnisse in die Datenbank eintragen und dadurch gegenüber Verbraucher\*innen Transparenz schaffen. Sie zeigen damit, dass sich Ihr Unternehmen engagiert, indem es SVHC-freie Erzeugnisse auf den Markt bringt.

Für Erzeugnisse, die in der Datenbank noch nicht zu finden sind, können Verbraucher\*innen über die App eine automatisch erstellte Anfrage an Unternehmen senden. Damit solche Anfragen an die richtige Stelle in Ihrem Unternehmen gelangen, können Sie Ihren korrekten E-Mail-Kontakt an uns senden oder später selbst in der Datenbank hinterlegen.

AskREACH wird darüber hinaus auch ein IT-Tool zur Unterstützung Ihrer Kommunikation entlang der Lieferkette zur Verfügung stellen